

Gesellschaftsorgane

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **22 (1893)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch die fragliche Statutenbestimmung den Rechten des Bundes als Rückkäufer in keiner Weise präjudiziert und der eventuellen dannzumaligen Entscheidung der Frage nach dem Schicksal der Spezialfonds nicht vorgegriffen werden darf. Nur ist der Bundesrat der Meinung, daß einer für den Bund nachteiligen Schlußfolgerung aus der Statutengenehmigung durch den allgemeinen Vorbehalt der aus den Rückkaufbestimmungen der Konzessionen bzw. der Konzessionsgenehmigungen fließenden Rechte begegnet sei. In diesem Sinne ist also der allgemeine Vorbehalt und das Fallenlassen des früheren speziellen Vorbehaltes betreffend Art. 19 zu verstehen.“

Auf Verlangen des h. Bundesrates mußte, wie wir bereits angeführt haben, der Genehmigungsbeschluß den Statuten wörtlich beige druckt werden. Wir nahmen keinen Anstand, diesem Begehren zu entsprechen, fanden es aber doch für angezeigt, dem Eisenbahndepartemente unterm 5./8. Januar 1894 folgende Erklärung abzugeben:

„Sie teilen uns sodann die Erwägungen mit, welche den h. Bundesrat veranlaßt haben, den Art. 19 der Statuten nicht mehr wie früher von der Genehmigung auszunehmen. Darnach hält der Bundesrat daran fest, daß durch die fragliche Statutenbestimmung den Rechten des Bundes als Rückkäufer in keiner Weise präjudiziert und der eventuellen dannzumaligen Entscheidung der Frage nach dem Schicksal der Spezialfonds nicht vorgegriffen werden dürfe.

Indem wir hievon lediglich Vormerkung nehmen, gehen wir von der Ansicht aus, daß den Rechten unserer Gesellschaft durch diese Erwägung des Bundesrates ebenfalls in keiner Weise präjudiziert werden könne.“

Die h. Bundesbehörde unterzog diese Angelegenheit keiner weiteren Erörterung.

II. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Ueber den Personalbestand der Gesellschaftsorgane haben wir zu berichten, daß die infolge Ablaufes der Amtsbauer in Austritt gekommenen Mitglieder des Verwaltungsrates: Herren Rechtsanwalt A. Salomonsohn, Mitglied des Verwaltungsrates der Diskontogesellschaft, in Berlin, H. Dietler, Vizepräsident der Direktion, in Luzern, Freiherr Ed. von Oppenheim in Köln, Kommandeur Brambilla, Senator des Königreichs Italien, in Mailand, Geigy-Merian, Ersatzmann der Direktion, in Basel, Ingenieur Pietro Tortarolo in Genua, Ingenieur G. Maraini in Rom von der Generalversammlung und die Herren Comm. Alfieri, Senator des Königreichs Italien, in Rom und alt Regierungsrat Spiller in Winterthur vom schweizerischen Bundesrate für eine neue Amtsbauer von 6 Jahren wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt worden sind, sowie daß die Generalversammlung die infolge Hinschiedes des Herrn Geheimrat Gerson von Bleichröder in Berlin erledigte Stelle im Verwaltungsrate durch die Wahl des Herrn Hans von Bleichröder, königlich großbritannischen Vizekonsuls, in Berlin, wieder besetzt hat.

Der Verwaltungsrat hat sodann neuerdings Herrn Direktor Dietler zum Mitglied und Vizepräsidenten und Herrn Geigy-Merian zum Ersatzmann der Direktion ernannt.

Im Personalbestande der höhern Beamten der Centralverwaltung sind keine Änderungen erforderlich geworden.

Auch die Repräsentation nach außen ist sich gleich geblieben.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrat in 4 Sitzungen 35 und die Direktion in 132 Sitzungen 4422 Beschlüsse gefaßt.